

Kommentierung
Beschlussprotokoll zur GR-Sitzung vom 16.05.2024

TOP 1 Beschlussfassung – Erweiterung der Tagesordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Ankauf Liegenschaften Föger Christine .66 u.a. – weitere Vorgehensweise“ unter Punkt 9.

Abstimmungsergebnis:

JA: 10 (Vizebgm. Slibar, GVin Ströhle und GR Bauer waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend)
NEIN: 0
ENTHALTUNG: 0

Unsere Erläuterungen dazu siehe bei TOP 9.

TOP 7 Beschlussfassung – Verlängerung Kassenstärker

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig, dass der Kassenstärker in der Höhe von EUR 220.000 bei der nachfolgenden Bank zu folgenden Konditionen verlängert wird:

Bank: Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen
Zweck: Verlängerung Kassenstärker Geschäftskonto Nr. 340.166

Höhe: EUR 222.000
Konditionen: 3-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag von 0,48 Prozentpunkten
Laufzeit: 01.07.2024 - 30.06.2025
einm. Kosten: keine
Provision: keine
lfd. Kosten: Kontoführungsentgelt, Zinsen werden jeweils vierteljährlich abgerechnet

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Enthaltung: 0

Für unsere Fraktion ist es sehr wichtig, dass die Gemeinde zahlungsfähig bleibt und Mitarbeiter sowie Gläubiger (innerhalb der vorgesehenen Zahlungsziele) zu 100% ihr Geld bekommen. Dafür ist ein flexibler Überziehungsrahmen unumgänglich, da nicht alle Geldflüsse immer exakt planbar sind. Daher erfolgte zu diesem Tagesordnungspunkt unsere Zustimmung.

Die Vergangenheit hat uns jedoch gezeigt, dass der Überziehungsrahmen regelmäßig benötigt wird.

Somit steht die Notwendigkeit einer soliden Liquiditätsplanung wieder im Raum. Nur mit diesem Instrument kann im Sinne der Sparsamkeit die Ausschöpfung des Rahmens so niedrig wie nötig gehalten werden.

Uns bleibt leider nur erneut die Möglichkeit die Bitte nach einer solchen Liquiditätsplanung an die Verantwortlichen weiterzugeben.

TOP 8 Beschlussfassung – Strompreisangebot Tiwag

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig nach §§ 51 und 98 TGO die Annahme des Strompreisangebots der TIWAG wie folgt:

Fixpreise mit 1. Jänner 2025 und für die Folgejahre:

- 1. 2025: 9,990 ct/kWh netto**
- 2. 2026: 9,950 ct/kWh netto**
- 3. 2027: 9,890 ct/kWh netto**
- 4. 2028: 9,690 ct/kWh netto**

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Enthaltung: 0

Der aktuelle Vertrag der Gemeinde sieht einen weitaus höheren Arbeitspreis pro Kilowattstunde vor. Daher war dem aktuellen Angebot die Zustimmung zu erteilen.

Dennoch bleibt der bittere Nachgeschmack, dass man als Kunde den Strompreis der nächsten 4 Jahre (!) erahnen sollte. Daher ist unseres Erachtens nicht gesichert, dass das aktuelle Angebot der Tiwag in diesem Umfang tatsächlich bis zum Jahr 2028 Gültigkeit hat.

Die Vergangenheit hat uns gezeigt (sowohl im Privatkunden- sowie im Gemeindebereich), dass die Preise regelmäßig nach unten korrigiert wurden.

Sollte sich in der nächsten Zeit erneut eine Preissenkung am Strommarkt abzeichnen, müsste der Wechsel in einen anderen Tarif bzw. zu einem anderen Anbieter erneut überprüft werden.

TOP 9 Beschlussfassung - Ankauf Liegenschaften Föger Christine .66 u.a.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen bekundet einstimmig ernsthaftes Interesse am Ankauf der Liegenschaft Föger Christine, GP. .66 u.a. Hierfür soll ein Finanzierungskonzept in Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde auf Vorstandsebene ausgearbeitet werden. Bgm. Schmid wird vom Gemeinderat beauftragt Gespräche mit der Familie zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Enthaltung: 0

Die Liegenschaft befindet sich direkt im Ortskern und unmittelbar im Bereich zur Planung „Erweiterung/Umbau Haus der Kinder“.

Eine solche Gelegenheit kommt nicht alle Tage und daher stehen wir den Start über Gespräche mit der Verkäuferin vorerst positiv gegenüber.

Sobald alle Fakten bekannt sind und ein grobes Nutzungskonzept vorliegt, kann über einen tatsächlichen Ankauf nachgedacht werden. Insbesondere die Finanzierungsmöglichkeiten sind vollumfänglich zu klären.

Unserer Fraktion ist es sehr wichtig, dass alle Parameter stimmig sind und das Objekt einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt wird.

Ein weiterer Leerstand ist für uns nicht vertretbar!

TOP 11 Beschlussfassung – ehem. Ordination Dr. Zimmermann – Zinsanpassung & Rückzahlungserhöhung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig, für das bestehende Darlehen für die Immobilie „Ordination Dr. Zimmermann“, eine Umstellung auf Ratenanpassung bei Konditionenänderung: Die Höhe der neuen Pauschalrate beträgt somit derzeit EUR 2.689, 46 (Aufschlag 0,6% plus 3-Monats-Euribor).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 (GV Hosp war bei der Abstimmung nicht anwesend)
Nein: 0
Enthaltung: 0

Der Ankauf der Altordination von Dr. Zimmermann wurde noch im alten Gemeinderat beschlossen. Die dazugehörige 100%ige Fremdfinanzierung wurde mit einem variablen Zinssatz abgeschlossen.

Da seit Ende 2022 die Zinsen stetig steigen, reicht die aktuelle monatliche Tilgungsrate nicht mehr zur Abdeckung der laufenden Zinsen. Daher war der Schuldenstand per 31.12.2023 größer als noch per 31.12.2022 – trotz monatlicher Zahlungen!

Aus rein wirtschaftlicher Betrachtung ist daher eine Anpassung der laufenden Annuität vorzunehmen. Im Sinne der Sparsamkeit und der Vermeidung von einer unnötig hohen Zinslast haben wir der Erhöhung der laufenden Kreditrate zugestimmt.

Das ändert jedoch nichts an unserer äußerst skeptischen Haltung gegenüber dem Ankauf selbst. Es fehlt nach wie vor ein solides Nutzungskonzept!

TOP 12 Antragsbehandlung - Pro Pfaffenhofen „Rückübertragung der Wohnungsvergaben in den Gemeinderat“

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt über den Antrag der Fraktion Pro Pfaffenhofen „Rückübertragung der Wohnungsvergaben in den Gemeinderat“ wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 (GVin Ströhle, GV Mair, GRin Unterwurzacher, GR Pellegrini, GR Zangerl, EGR Jordan)
Nein: 7 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GV Hosp, GR Mair, GRin Hager-Rudig, GR Waldhart, GR Bauer)
Enthaltung: 0

Somit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Das Land Tirol hat unserer Fraktion im November 2023 klar kommuniziert, dass die Vergaberichtlinie des Landes Tirol in den Gemeinden verbindlich anzuwenden ist. Diese sieht eine Beschlussfassung im Gemeinderat zwingend vor!
Diesem Umstand wird in Pfaffenhofen nicht Rechenschaft getragen, da die Wohnungsvergaben mit den Stimmen der Mitfraktionen (ODL/L4Y) im März 2022 an den Gemeindevorstand delegiert wurden.

Aktuell steht eine Änderung der Vergaberichtlinie des Landes im Raum. Demnach wäre eine Vergabe von wohnbauförderten Wohnungen im Gemeindevorstand wieder möglich. Dennoch ist bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Beschlussfassung der neuen Vergabe-RL im Landtag die Wohnungsvergabe zwingend im Gemeinderat durchzuführen!
Daher wird seit März 2022 die Vergabe in Pfaffenhofen nicht richtlinienkonform durchgeführt!

Unabhängig von einer RL-Änderung gibt es in Pfaffenhofen immer noch kein transparentes Vergabesystem (Punktesystem). Da wir ein solches Vergabesystem jedoch als unumgänglich für objektive und wertfreie Entscheidungen sehen, werden wir uns zukünftig an den Wohnungsvergaben nicht mehr beteiligen.

Es sei denn, es wird unserer Forderung nach einem fairen, objektiven und einheitlichen System nachgekommen und dieses auch öffentlich – und somit für alle Bürger zugänglich - verlautbart.

TOP 13 Personal und diskrete Angelegenheiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt über den Ausschluss der Öffentlichkeit ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GV Hosp, GR Mair, GRin Hager-Rudig, GR Waldhart, GR Bauer)
Nein: 6 (GVin Ströhle, GV Mair, GRin Unterwurzacher, GR Pellegrini, GR Zangerl, EGR Jordan)
Enthaltung: 0

Anm.: Da zum Ausschluss der Öffentlichkeit eine 2/3- Mehrheit nach § 36 Abs. 3 TGO notwendig ist, bleibt der Tagesordnungspunkt öffentlich.

Dieses Mal haben wir dem Ausschluss der Öffentlichkeit nicht zugestimmt, da keine sensiblen Themen besprochen worden wären.

Bei diesem Tagesordnungspunkt wären Adaptierungen des Angebotes im Kindergarten (Nachmittagsbetreuung) ab dem Herbst 2024 besprochen worden.

Die dazu notwendige Stellenausschreibung für die pädagogische Fachkraft wurde bereits Anfang Mai 2024 auf der Amtstafel veröffentlicht. Es wäre daher nur der formal notwendige Beschluss nachträglich gefasst worden.

Darüber hinaus wäre bei einer Mitarbeiterin eine minimale Änderung der Wochenstunden ab September 2024 notwendig gewesen. Dabei wären selbstverständlicherweise keine sensiblen Daten (wie Gehalt, etc.) besprochen worden.

Dazu kam es allerdings nicht, da der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt kurzerhand von der Tagesordnung genommen hat, da der Ausschluss der Öffentlichkeit nicht zustande gekommen ist.

Wir stehen für Transparenz und Informationspflicht an den Bürger.

Bei diesem Tagesordnungspunkt wären die Parameter für die Adaptierung des Kinderbetreuungsangebotes im Kindergarten ab Herbst 2024 angesprochen worden. Und das hat nichts mit sensiblen Themen zu tun, die nicht öffentlich diskutiert werden dürfen.

Wir wünschen uns mehr öffentlichen Diskurs und Partizipation der Bürger. Dies erreicht man nicht, in dem man die anwesenden Besucher der öffentlichen GR-Sitzung bei informativen Tagesordnungspunkten ausschließt.

Das vollständige und offizielle Beschlussprotokoll findet Ihr auf der Gemeinde-Homepage:

<https://www.pfaffenhofen.gv.at/system/web/GetDocument.ashx?fileid=2448823&cts=1712052567&useFlipbook=true&name=Beschlussprotokoll%2014.%20Gemeinderatssitzung%20am%2028.3.2024>